



Schweizerischer Schafzuchtverband  
Fédération suisse d'élevage ovin  
Federazione svizzera d'allevamento ovino



S Z Z V  
F S E C  
F S A C

Bundesamt für Veterinärwesen  
Dr. Hans Wyss, Direktor  
Schwarzenburgstrasse 161  
3003 Bern

Brugg, 13. September 2006

Vereinigung der Kantonstierärzte VSKT  
Dr. Pierre-François Gobat  
Rue Jeanne de Hochberg 5  
2001 Neuchâtel

Zuständig: Thoms Jäggi  
Sekretariat: Alice Schifferle  
Dokument: Stellungnahme SBV SZV SZZV.doc

**Stellungnahme**  
**Delegation von schmerzhaften Eingriffen / Enthornen von Gitzis**

Sehr geehrter Herr Dr. Wyss  
Sehr geehrter Herr Dr. Gobat

Der Schweizerische Bauernverband (SBV), der Schweizerische Schafzuchtverband (SZV) und der Schweizerische Ziegenzuchtverband (SZZV) nehmen mit diesem Schreiben gemeinsam Stellung zum Schreiben der Schweizerischen Vereinigung für Wiederkäuermedizin (SVW) vom 9. August 2006 zur Delegation von schmerzhaften Eingriffen und dem Enthornen von Gitzis.

**Allgemeine Punkte**

Seit Ende 2005 können interessierte Tierhalter Kurse für die Schmerzausschaltung zur Durchführung der schmerzhaften Eingriffe Enthornung und Frühkastration besuchen. Gemäss Daten auf der Website des Bundesamtes für Veterinärwesen wurden in der Kurssaison 2005/06 insgesamt 72 Kurse angeboten resp. Kursanbieter registriert. Das Interesse der Tierhalter für diese Kurse war also gross. Die Tierhalter, die die Kurse besuchten und noch besuchen werden, erbringen den Tatbeweis, dass sie die Gesetze einhalten wollen und solche Eingriffe nur mit der vorgeschriebenen Schmerzausschaltung vornehmen werden oder vornehmen lassen. Leider wurden etliche Kurse erst im Januar oder gar Februar 2006 angeboten, sodass beispielsweise die Ablammsaison schon praktisch vorbei war und auf den jeweiligen Betrieben oft nicht mehr genügend Jungschafe im geeigneten Alter zum kastrieren vorhanden waren. Diesen Tierhaltern ist die nötige Zeit zu geben um auch Stufe 2 auf dem eigenen Betrieb durchzuführen. Generell sind wir der Meinung, dass es nach nicht mal einem Jahr noch viel zu früh ist, um die Kurse und die weiteren Stufen schon zu evaluieren. Grundsätzlich möchten wir an die vom Bundesamt für Veterinärwesen seit einigen Jahren propagierte Vollzugskaskade ‚Information/Motivation – Beratung – Kontrolle – Sanktion‘ erinnern. Diese sollte auch hier mit der nötigen Zeit für die einzelnen Schritte angewendet werden. Daher ist - ausser bei absichtlichen Verstössen - die Zeit für Sanktionen noch nicht gekommen.



**Enthornen von Gitzis**

Offensichtlich besteht ein Bedarf für diesen Eingriff. Mit einem Verbot ist es also nicht getan. Vielmehr ist der Musterkurs spezifisch um ein Modul mit den anatomischen und technischen Elementen zu ergänzen. Gerade in den Bergregionen der Schweiz werden oft Ziegen und Rindvieh von den gleichen Tierhaltern gehalten und da wäre das Angebot von kombinierten Kursen sinnvoll. In Art. 8 der Tierarzneimittelverordnung sind keine Einschränkungen bezüglich Tierart für die Delegation der Eingriffe vorgesehen. Die unterzeichneten Organisationen wehren sich gegen ein solches Verbot oder neue Einschränkungen in Art. 8.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband

Jacques Bourgeois  
Direktor

Heiri Bucher  
Viehwirtschaft

Schweizerischer Schafzuchtverband (SZV)  
(SZZV)

Schweizerischer Ziegenzuchtverband

Peppino Beffa  
Präsident

Dr. Catherine Marguerat  
Geschäftsführerin

Kopien an die Herren

Dr. Ernst Schicker, Schweiz. Vereinigung für Wiederkäuermedizin

Manfred Bötsch, Direktor BLW

Dr. Hans-Ulrich Huber, Geschäftsführer Fachbereich STS

Charles Trolliet, Präsident GST